

**Nachtrag zur Niederschrift über die Verdingungsverhandlung vom 03.05.17**

Betr.: Baumaßnahme Unterhaltungspflege im Sportpark Oberwerth

Grünpflege- und Reinigungsarbeiten

Leistung Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten

1. Im Haushaltsplan 2017 ist folgender Ansatz enthalten

Konto:	Bezeichnung	Ansatz	Verpflichtungsermächtigung
0436106	Pflegeleistungen	520.000	
Vorgesehene / Beschlossene Änderungen durch Nachtragshaushalt oder Deckungsvorschläge:			
Die Freigaben der Mittel durch die Kämmerei ist am _____ erfolgt. In den Gesamtkosten sind auch die Kosten für den ausgeschriebenen Teilabschnitt enthalten, für den in der Kostenermittlung - Haushaltsplan - folgender Ansatz vorgesehen ist:			

2. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma **AWO Haus und Garten gGmbH, Laubach 1, 56068 Koblenz** (Angebot Nr. 1 ✓) mit einer Bruttoangebotssumme von 26.289,85 € zu erteilen. ✓

Begründung Die Firma AWO Haus und Garten gGmbH hat mit 26.289,85 € das günstigste Angebot abgegeben. ✓

Die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei Auftragserteilung an die vorgenannte Firma - ~~nicht~~ - aus; sie werden um \_\_\_\_\_ € überschritten. Die Kostenüberschreitung kann - nicht - gedeckt werden durch Einsparungen in Höhe von \_\_\_\_\_ € bei Titel \_\_\_\_\_ der gleichen Baumaßnahme.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn die Stadtkämmerei der Kostenüberschreitung zugestimmt hat.

Der Antrag an die Stadtkämmerei mit der Bitte, die Zustimmung zur Kostenüberschreitung zu erteilen wurde am \_\_\_\_\_ gestellt.

Die beantragte Zustimmung zur Kostenüberschreitung wurde am \_\_\_\_\_ - erteilt.

Koblenz, 15.05.17

J. J. J.  
(Sachbearbeiter)

15.05.17 [Signature]  
(Amtsleiter)

3. Urschriftlich; Amt 14 mit der Bitte um Stellungnahme:

- siehe Rückseite -

4. Ausschreibungsergebnis in der Sitzung des Vergabeausschusses am \_\_\_\_\_ beraten.  
Beschuß des Vergabeausschusses: ⇒ Auftrag \_\_\_\_\_

Koblenz \_\_\_\_\_

1. Die Option der Verlängerung wurde in der Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung – 121 (3malige Verlängerung) und in den Besonderen Vertragsbedingungen – 214 (2malige Verlängerung) unterschiedlich angegeben.
2. Der Angebotsendpreis des Mindestfordernden weicht um mehr als 10 % (377,8 %) gegenüber dem Zweitbietenden ab. Daher ist vom Mindestfordernden eine Bestätigung über die Auskömmlichkeit der Preise gem. § 16d (1) Nr. 2 VOB/A 2016 zu verlangen.
3. Vorbehaltlich des Ergebnisses zur Klärung der Angemessenheit des Angebotspreises wird dem Vergabevorschlag zugestimmt.

Koblenz, 18. Mai 2017

I. A.: 